

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger**

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

**Haas, Nicolaus**

**Leipzig, 1693**

Applicatio

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

Trost sich hier versamlet / ist an ihr wie an Hiobs Freunden hoch zu loben / ohne Zweifel werden alle fromme mitleidende Herzen / die mit Thränen dieser kläglichen Leiche beymohnen / im Herzen seuffzen : Propitius esto &c. Wenn wir aber ferner / wie jene 7. Lage gethan / still Schweigen und kein einiges Wort denen Betrübten zu Trost reden wolten / ließ es wider die Vermahnung Syrachs VII, 38. wider alle Christliche Liebe / und wäre nicht zu verantworten. Diem Weil mir voraus Amts und Berufes halber hierbey zu reden obliegen will / so wenden wir uns mit tiefsten Seuffzen zu Gott / und sagen auch : Propitius esto, lehre / tröste / straffe / warne selbst per Spir. S.

Exord.

Der hochweise König Salomo Cohal. VIII, 14. verwundert und beklaget sich unter andern auch darüber : daß Gerechten sind / denen es gehet / ob hätten sie Wercke der Gottlosen ic. Worbey er Zweiffels ohne die Exempel Abels / Gen. IV, 4. 9. Jacobs / Gen. XXVII, 41. Davids / 1. Sam. XXI, 20. erwogen / und darzu die Erfahrung an seiner grossen Hoffhaltung gezogen &c. Er eröffnet aber sein Urtheil hievon / es sey ein Stück der Eitelkeit auff Erden / darein wir per peccatum gerathen : Dort werde es besser werden / Job. XXI, 17.

Applicatio.

Gleiches Verwundern und Klagen ist bisher in unserer Herrschafft viel gehöret worden / wie es doch komme / daß es dem frommen N. bey seinem traurigen Ableiben gegangen / ob hätte er Wercke der Gottlosen? Kan seyn / daß ertliche gar denken / es sey an fromm seyn nicht so viel gelegen &c. Darbey will uns in dieser Versammlung obliegen / die Unwissenden zu unterrichten / die Sichern zu warnen / die Traurigen zu trösten. Wie die Fälle sind / so solten auch billich die Leichen-Predigten seyn. Wollen nicht

nicht hoffen / daß iemand so hartes Sinnes / daß er nicht dulden könne / klagen / wo Ursach zu klagen / straffen / wo Ursach zu straffen. Man kan ja wider die Wahrheit nicht Gdt / das Gewissen und dieser heilige Ort läset nicht zu &c. Drum laß uns T. fleißig nachdenken / darinn Gdt und Menschen gegen einander gehalten &c. und beherzigen

Propos. Sapientia

- I.) Gravissimum de homicidio iudicium, da sie uns zu Gemüth führet/  
 a) Affectum detrimentosum, den unwiederbringlichen Schaden v. 14.  
 b) Subsecuturam poenam, die gewisse nachfolgende Straffe/ v. 15.

Usus.

- Did. a) Woher der verbotene Todtschlag seinen Ursprung habe? Resp. T. ex malitia, ubi causa propinqua, sanguinolentia, iracundia der Zorn / invidia, wie Gen. IV, 4. 5. c. XXVII. 41. avaritia, daß man durch anderer Tod will reich werden / ferocia, daß man mit Fleiß Hader anrichtet / die Klinge einmahl zu probiren; causa remora, *romeg*; der Teuffel / so bey den Heyden durch die Furien bedeutet worden.  
 b) Was vor eine schwere Sünde der Todtschlag / und insonderheit der Bruder / Mord sey? Weil er laufft wider das göttliche Recht / Gen. IX, 6. &c. ist wider die Natur / verursachet unwiederbringlichen Schaden / da der Entleibte um das natürliche / und oft um das ewige Leben gebracht wird / macht dem Thäter ein böses Gewissen / daß das vergossene Blut Tag und Nacht ihm auf dem Herzen kocht / richtet andern großes Herzeleid an / den Eltern / Geschwistern / Freunden &c.  
 c) Welche Straffe Gottes darauff komme? Es kan ein Todtschläger nicht entfliehen der Hand Gottes / welche Rache an ihm übet inwendig im Herzen und Gewissen / das ihm zum accusatore,

tortore